

## Beschluss über die Änderung der Parkgebührenverordnung der Stadt Grevesmühlen

<i>Organisationseinheit:</i> Haupt- und Ordnungsamt <i>Sachbearbeiter:</i> Anne Burmeister	<i>Datum</i> 01.08.2023 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	28.08.2023	Ö
Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen (Vorberatung)	05.09.2023	Ö
Stadtvertretung Grevesmühlen (Entscheidung)	25.09.2023	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung der Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung) vom 10.02.2021.

### **Sachverhalt**

Vor einigen Jahren hat sich die Stadt Grevesmühlen neue Parkscheinautomaten angeschafft. In dem Zusammenhang wurde auch die Parkgebührenverordnung überarbeitet und in der Fassung vom 10.02.2021 beschlossen.

Es ist nunmehr aufgefallen, dass die Parkgebührenordnung aktuell nicht mit der Einstellung der Parkscheinautomaten übereinstimmt. Deshalb ist dringend eine Anpassung erforderlich. An den Automaten beträgt die Gebühr für jede weitere halbe Stunde abweichend von der Verordnung 0,50 €. Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die tatsächlichen und rechtlichen Gegebenheiten in Übereinstimmung gebracht werden.

Dabei stellt sich die Änderung der Parkgebührenverordnung als weitaus wirtschaftlicher dar, als alle vorhandenen Parkscheinautomaten über die Software-Firma neu konfigurieren und zudem die komplette Beschriftung und Beklebung austauschen zu lassen.

Die Belastung für die Bürgerinnen und Bürger wird als gering erachtet, da bereits seit der Beschaffung der Parkscheinautomaten Ende 2020 die Gebühr in dieser Höhe entrichtet wird.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Keine Änderungen zu Vorjahren.

### **Anlage/n**

1	2023-08-01 1. Änd. ParkGebVO (Entwurf) (öffentlich)
---	---

**1. Änderung der  
Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Stadt  
Grevesmühlen (Parkgebührenverordnung)  
vom 10.02.2021**

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 05.03.2003 (Bundesgesetzblatt I Seite 310, 919), zuletzt geändert durch Art. 16 des Gesetzes vom 02.03.2023 (Bundesgesetzblatt 2023 I Nr. 56), in Verbindung mit § 1 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 26.05.2023 (GVOBl. M-V S. 650), sowie § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 08.07.2010 (GVOBl. M-V 2010 S. 4080) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen vom 25.09.2023 folgende Änderung der Parkgebührenverordnung erlassen.

**§ 1 Änderung der Verordnung**

Im § 4 „Höhe der Gebühren“ Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 wird der Wortlaut „Jede weitere Stunde“ durch „jede weitere halbe Stunde“ ersetzt.

**§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Grevesmühlen,

Lars Prahler  
Bürgermeister